

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		259/2023

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen		06.09.2023
Haupt- und Finanzausschuss		12.09.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann		26.09.2023

Bebauungsplan Nr. 127 - Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung
 Beschluss über Anregungen und Bedenken und
 Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ja nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt | <input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| <input type="checkbox"/> Boden | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

- Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in der Anlage 1: Abwägungstabelle und Anlage 2: Abwägungstabelle beschlossen.
- Der Bebauungsplan Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt, in Metzkausen, in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt,

- im Norden durch den Teich südlich des Pettenbrucher Baches und durch das Grundstück der Hofanlage Krüls,
- im Osten durch den Wirtschaftsweg Bülthausen,
- im Süden durch eine ca. 110 m südlich des Verbindungsweges zu Hoferneuhaus verlaufende Linie bis zur Hasseler Straße,
- im Westen durch die Hasseler Straße und das Grundstück des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung sind die Zweckbestimmungen „Schule“ und „Anlagen für soziale Zwecke“ im Plangebiet zulässig. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig bleiben weiterhin gültig.
4. Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Dabei wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen behandelt, die aus formalrechtlichen Gründen aber auch dem Rat vorgelegt werden müssen. Siehe Anlage 1: Abwägungstabelle.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Daher wurde auf eine Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB verzichtet.

Während der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurden keine Anregungen vorgebracht.

Während der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde eine weitere Anregung vorgebracht. Siehe Anlage 2: Abwägungstabelle.

Der Ausschuss sollte nach dem Beschluss über die Anregungen und Bedenken in den Anlage 1 und 2 den Bebauungsplan Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschließen.